Mitteilungen aus Steffenberg

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeindewerke Steffenberg für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 115 Abs. 1, Ziff. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBI. 2005 I S.142), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 16 der Betriebssatzung der Gemeindewerke Steffenberg vom 17.10.1997 in der Fassung vom 03.07.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg am 23. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem mit dem	ntlichen Ergebnis Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf m Saldo von	980.415 EUR 877.710 EUR 102.705 EUR
mit dem mit dem	rordentlichen Ergebnis Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf m Saldo von	0 EUR 0 EUR 0 EUR
mit einer	m Überschuss von	102.705 EUR,
im Finanzhaush	nalt	
Verwaltu	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender ungstätigkeit auf	315.320 EUR
und dem	n Gesamtbetrag der	
Auszahlı	ungen aus Investitionstätigkeit auf ungen aus Investitionstätigkeit auf m Saldo von	0 EUR 294.750 EUR -294.750 EUR
Auszahlt	ungen aus Finanzierungstätigkeit auf ungen aus Finanzierungstätigkeit auf m Saldo von	68.440 EUR 89.010 EUR -20.570 EUR
ausgegli	ichen	0 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 68.440 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als 4.000 €.

Steffenberg, den 24. Januar 2020

Gemeinde Steffenberg Der Gemeindevorstand

gez. Wege Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

A)

Gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

68.440 Euro

(i.W.: Achtundsechzigtausendvierhundertvierzig Euro)

B)

Gemäß § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

900.000 Euro

(i.W.: Neunhunderttausend Euro)

Marburg, 18. Februar 2020

Kirsten Fründt Landrätin

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 2. Juni 2020 bis einschl. 15. Juni 2020 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 19. Mai 2020

Der Gemeindevorstand

gez. Gernot Wege Bürgermeister